

## UNSER ANGEBOT **KURZZEITVERSORGUNG**

Sie benötigen für einen begrenzten Zeitraum eine Strom- oder Wasserversorgung? Dann unterstützen wir Sie gerne. Mit unserer Kurzzeitversorgung (auch als Baustrom oder Bauwasser bekannt) bieten wir Ihnen einen provisorischen Anschluss an. Dieser kann der während Bauphasen, Volksfesten oder anderen Großveranstaltungen zeitnah realisiert und genutzt werden, und das sowohl bei Neuanschlüssen als auch bei Anschlussänderungen.


Die nachfolgenden Ausführungen sollen Sie dabei durch die benötigten Formulare führen und Ihnen eine Übersicht zu den jeweiligen Möglichkeiten verschaffen. Gerade bei Kurzzeitversorgung hilft oftmals allerdings ein klärendes Gespräch vor Ort, um schnell zu einer passenden Lösung zu finden. Gerne helfen wir Ihnen hierbei persönlich auf unserem Betriebsgelände an der Gasstraße 1 in Lübbecke weiter.

Ergänzend können Sie technische Anschlussvorgaben und andere Details im Merkblatt zur Kurzzeitversorgung auf unserer Homepage [www.netzgesellschaft-luebbecke.de](http://www.netzgesellschaft-luebbecke.de) nachlesen.

-----

### Antwortbrief an:

Netzgesellschaft Lübbecke mbH  
Netzvertrieb  
Gasstraße 1  
32312 Lübbecke



Ihre ausgefüllten Unterlagen können Sie uns direkt mit diesem Anschriftenfeld zukommen lassen. Einfach zusammen mit den übrigen Unterlagen an den Falzmarken knicken und per Fensterbriefumschlag verschicken.

# Anfrage Kurzzeitversorgung mit Trinkwasser

Versorgung von Baustellen, Schaustellerbetrieben, Festivitäten usw. mit vorübergehend angeschlossenen Anlagen

## Kurzzeitversorgung über Standrohr

Sie möchten eine Veranstaltung oder ein Bauvorhaben für einen zeitlich begrenzten Zeitraum mit Wasser versorgen? Dann kann Ihnen die Stadtwerke Lübbecke GmbH ein Standrohr mit integriertem Zähler zur Verfügung stellen, welches über jeden Unterflurhydranten an unser Wassernetz angeschlossen werden kann. Der eingebaute Wasserzähler hält die genutzte Wassermenge zur Abrechnung der Trink- und Abwassermengen durch die Stadtwerke Lübbecke GmbH fest und wird bei Wiederabgabe ausgelesen. Hierbei sind wir als Dienstleistungsunternehmen für die Stadtwerke Lübbecke GmbH tätig.

### Beachten Sie bitte:

- Eine rechtzeitige Reservierung des Standrohres ist erwünscht
- Die Verleihung eines Standrohres kann nur in unserem Versorgungsgebiet Lübbecke erfolgen
- Für das Ausleihen benötigen wir eine Kautions von 400 € sowie einen gültigen Personalausweis
- Das Merkblatt [Standrohr mit Systemtrenner](#) der Stadtwerke Lübbecke GmbH

**Ansprechpartner:** Stadtwerke Lübbecke GmbH, Tel. 05741 3460-0

## Kurzzeitversorgung über Bauwasserzähler (max. 18 Monate)

Ihr Bauvorhaben befindet sich noch im Rohbau und Sie benötigen für weitere Maßnahmen Bauwasser? Sofern Ihr Netzanschluss für Trinkwasser bereits hergestellt wurde, kann die Netzgesellschaft Lübbecke mbH Ihnen vorübergehenden einen Bauwasserzähler zur Verfügung stellen. Für den Einbau des Bauwasserzählers wird ein Pauschalbetrag von 60 € (Brutto) erhoben. Die Verbrauchskosten entnehmen Sie bitte dem aktuellen [Preisblatt](#).

**Ansprechpartner:** Klaus Post, Netzbetrieb, Tel. 05741 3460-55

## Ihre Angaben

Herr      Frau      Firma

Vorname

Name

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Rückrufnummer

E-Mail

## Lage des Anschlussortes in Lübbecke

Straße

Hausnummer

## Bestätigung verbindlicher Vertragsbedingungen

Ich habe die schriftliche Zustimmung aller Grundstückseigentümer und kann diese auf Wunsch der Netzgesellschaft Lübbecke mbH vorlegen

Ich habe die gültigen Preisblätter, die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und die Allgemeinen Bedingungen (NAV/NDAV) mit ihren jeweiligen Ergänzungen gelesen (abrufbar auf [www.netzgesellschaft-luebbecke.de](http://www.netzgesellschaft-luebbecke.de))

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte der allgemeinen Datenschutzerklärung unter [www.netzgesellschaft-luebbecke.de/datenschutz](http://www.netzgesellschaft-luebbecke.de/datenschutz) oder den Informationspflichten nach Art. 13, welche Sie ebenfalls unter [www.netzgesellschaft-luebbecke.de/datenschutz](http://www.netzgesellschaft-luebbecke.de/datenschutz) abrufen können oder auf Nachfrage im Kundencenter erhalten.

Der Unterzeichnende erklärt sich mit den Betriebsbedingungen der entsprechenden Netzanschlüsse unter Anerkennung der verbindlichen Vertragsbedingungen einverstanden.

Ort, Datum



Unterschrift Anschlussnehmer

# Anfrage Kurzzeitversorgung mit Strom

Versorgung von Baustellen, Schaustellerbetrieben, Festivitäten usw. mit vorübergehend angeschlossenen Anlagen

<b>Anschlussnehmer</b>	Herr	Frau	Firma
Vorname	Name		
Straße	Hausnummer		
Postleitzahl	Ort	Rückrufnummer	
E-Mail-Adresse			

<b>Standort der Anlage in Lübbecke</b>	<b>Angaben zum Installateur</b>
Straße	Firma
Hausnummer	Ansprechpartner
<b>Voraussichtlich benötigte Leistung:</b>	<b>kW</b>
Sonstige Angaben	Telefonnummer

## Kurzzeitversorgung über Baustromanschluss (max. 18 Monate)

Sofern sich Ihr Versorgungsort in der Nähe eines bestehenden Verteilerschranks der Netzgesellschaft Lübbecke mbH befindet, können wir Ihnen Kurzzeitversorgung über einen Baustromanschluss anbieten. Dieser Anschluss ist auf eine elektrische Leistung von 30 kW und eine Gesamtdauer von 18 Monaten begrenzt. Der Anschluss bleibt dabei so lange bestehen, bis die Installationsanlage des Gebäudes ordnungsgemäß in Betrieb genommen wird. Die Stromversorgung erfolgt über einen Verteilerschrank, der den gegebenen Sicherheitsvorschriften nach VDE entsprechen muss. Diese Kurzzeitanlüsse dürfen nur über die vereinbarte Nutzungsdauer bzw. Bauzeit betrieben werden. Es ist nicht gestattet, über den Kurzzeitanschluss die Stromversorgung fertig gestellter Anlagen in Betrieb zu nehmen. Die jeweiligen Kosten entnehmen Sie bitte dem aktuellen Preisblatt.

## Kurzzeitversorgung über provisorischen Kabelverteilerschrank (max. 18 Monate)

Für Versorgungsorte, die sich nicht in unmittelbarer Nähe zu einem Verteilerschrank befinden, kann die Netzgesellschaft Lübbecke mbH Ihnen einen provisorischen Kabelverteilerschrank zur Verfügung stellen. Auch dieser Anschluss ist auf eine elektrische Leistung von 30 kW und eine Gesamtdauer von 18 Monaten begrenzt. Es ist nicht gestattet, über den provisorischen Anschluss die Stromversorgung einer fertig gestellten Anlage in Betrieb zu nehmen. Sofern der Bedarf zur Kurzzeitversorgung über einen provisorischen Kabelverteilerschrank bereits vorab bekannt ist, kann die Angebotserstellung mit in die Hausanschlussrechnung einfließen. Für die Anschlussherstellung wird ein Pauschalbetrag von **745,43 €** zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer erhoben und nach der Herstellung in Rechnung gestellt.

### Hinweise zur Kurzzeitversorgung

- Bitte reichen Sie unser „Inbetriebnahme einer Stromanlage / Zählerbestellung“-Formular für den Kurzzeitanschluss vorab bei uns ein (abrufbar auf [www.netzgesellschaft-luebbecke.de](http://www.netzgesellschaft-luebbecke.de)).
- Sorgen Sie beim Anschlusstermin bitte für freien Zugang zum Grundstück und/oder dem Versorgungsort. Anderenfalls entstehen durch den Mehraufwand für Sie zusätzliche Kosten.
- Das Niederspannungsnetz der Netzgesellschaft Lübbecke mbH ist als **TT-System** ausgeführt.

## Bestätigung verbindlicher Vertragsbedingungen

Ich habe die schriftliche Zustimmung aller Grundstückseigentümer und kann diese auf Wunsch der Netzgesellschaft Lübbecke mbH vorlegen.

Ich habe die gültigen Preisblätter, die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und die Allgemeinen Bedingungen (NAV/NDAV) mit ihren jeweiligen Ergänzungen gelesen (abrufbar auf [www.netzgesellschaft-luebbecke.de](http://www.netzgesellschaft-luebbecke.de)).

Ich habe das „Merkblatt für die Stromversorgung von Baustellen, Schaustellerbetriebe, Festbeleuchtung usw. mit vorübergehend angeschlossenen Anlagen“ gelesen (abrufbar auf [www.netzgesellschaft-luebbecke.de](http://www.netzgesellschaft-luebbecke.de)).

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte der allgemeinen Datenschutzerklärung unter [www.netzgesellschaft-luebbecke.de/datenschutz](http://www.netzgesellschaft-luebbecke.de/datenschutz) oder den Informationspflichten nach Art. 13, welche Sie ebenfalls unter [www.netzgesellschaft-luebbecke.de/datenschutz](http://www.netzgesellschaft-luebbecke.de/datenschutz) abrufen können oder auf Nachfrage im Kundencenter erhalten.

Der Unterzeichnende erklärt sich mit der Herstellung und dem Betrieb der entsprechenden Netzanschlüsse unter Anerkennung der verbindlichen Vertragsbedingungen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer